

KISTERS

Klassifikation der Informationswerte - Zutritts-, Zugangs- und Zugriffskontrolle

v.5.7, 2025-09-22

Verantwortlich:

KISTERS CISO



Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	4
1.1	Motivation und Ziele	4
1.2	Anwendungsbereich	4
1.3	Rollen, Verantwortlichkeiten und Abhängigkeiten	4
1.4	Anwendbare rechtliche und regulatorische Anforderungen	5
2	AUTORISIERUNG/RECHTEVERGABE	5
2.1	Privilegierte Zutritts-, Zugangs- und Zugriffsrechte	5
2.2	Verantwortliche	6
2.2.1	Systemverantwortliche	6
2.2.2	Teamleiter / Vorgesetzte	7
2.2.3	Kontaktpersonen für Externe Dritte	7
2.2.4	Standortleiter	7
2.3	Genehmigung	7
2.4	Dokumentation	8
2.5	Überprüfung	8
2.6	Personengruppen	8
2.7	Verbot der Missachtung	9
3	ZUTRITTSKONTROLLE	9
3.1	Sicherheitszonen	9
3.2	Zutrittsberechtigungen	10
3.3	Maßnahmen zur Zutrittskontrolle und Überwachung	10
3.3.1	Außenbereiche (Z0)	11
3.3.2	Kontrollierte Innenbereiche (Z1)	11
3.3.3	Interne Bereiche (Z2)	12
3.3.4	Sicherheitsbereiche (Z3)	14
3.3.5	Hochsicherheitsbereiche (Z4)	14
4	ZUGANGSKONTROLLE	15
4.1	Systemklassifikation	15
4.2	Zugangsberechtigungen	16
4.3	Maßnahmen zur Zugangskontrolle und Überwachung	
4.3.1	Öffentliche Systeme (S0)	17
4.3.2	Kontrollierte Systeme (S1)	17
4.3.3	Interne Systeme (S2)	18
4.3.4	Dedizierte Systeme (S3)	18
4.3.5	Administrative Systeme (S4)	19
5	ZUGRIFFSKONTROLLE	
5.1	Klassifikation von Information	19
5.2	Zugriffsberechtigungen	21
5.3	Maßnahmen zur Zugriffskontrolle und Überwachung	21



5.3.1	Öffentlich (I0)	21
5.3.2	Kontrolliert (I1)	22
5.3.3	Intern (I2)	22
5.3.4	Vertraulich (I3)	23
5.3.5	Streng Vertraulich (I4)	24
6	KLASSIFIKATIONSKRITERIEN	25
6.1	Klassifikation nach Schutzbedarf	25
6.2	Datenvernichtung nach DIN 66399 / ISO 21964-1	26
7	REFERENZEN	27
8	DOKUMENTHISTO RIE	28



1 Einleitung

1.1 Motivation und Ziele

Zur Erreichung und Erhaltung der Informationssicherheit müssen Maßnahmen ergriffen werden, die eine unberechtigte oder missbräuchliche Nutzung von Unternehmenswerten verhindern. Zu den Unternehmenswerten gehören alle Gebäude, IT-Systeme, Anwendungen und alle Daten und Informationen, die betrieblich genutzt werden und wichtig oder sogar kritisch für den erfolgreichen Geschäftsbetrieb sind. In dieser Richtlinie werden konkrete Maßnahmen zum Umgang mit Unternehmenswerten sowie dem Management von Zutritts-, Zugangs- und Zugriffsberechtigungen vorgegeben. Die Zutrittskontrolle betrifft den physischen Zutritt zu Gebäuden, Räumen und IT-Systemen, die Zugangskontrolle betrifft die Nutzung der IT-Systeme, die Zugriffskontrolle betrifft den Zugriff auf jegliche Daten, Information und Dokumente entsprechend ihrer Kritikalität und Klassifizierung.

1.2 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die gesamte KISTERS Gruppe sowie externe Dritte, die Zutritt zu KISTERS Gebäuden, Zugang zu KISTERS IT-Systemen oder den Zugriff auf KISTERS Daten benötigen. Sie ist Bestandteil der "KISTERS Informationssicherheitsrichtlinie" [1]. Verbindlichkeit, Terminologie, Ansprechpartner und weitere Informationen gelten entsprechend.

1.3 Rollen, Verantwortlichkeiten und Abhängigkeiten

Die Verantwortlichkeiten für die in dieser Richtlinie beschriebenen Tätigkeiten sind in der folgenden Tabelle nach dem RACI-Prinzip dargestellt. Soweit erforderlich sind die Rollen in der "KISTERS IS Organisation" [2] definiert.

	ISMT	System- verant- wortliche (1)	Teamlei- ter / Vor- gesetzte	Kontakt- personen für ex- terne Dritte	Mitarbei- ter	Externe Dritte	IT Admi- nistration
Definition System und Informationsklassifika- tion und Maßnahmen	A/R	I	I	I	Ι		I
Klassifikation von Wer- ten	С	A/R	I	I	I		I
Beantragung (Einrichtung/Entzug) von Zutritts-, Zugangs-, Zugriffsrechten		С	A/R	A/R (2)	R (3)	R (2)	ı
Genehmigung (Einrichtung/Entzug) von Zutritts-, Zugangs-, Zugriffsrechten		A/R	A/R (3)	С	I	I	I
Einrichtung/Entzug von Zutritts-, Zugangs-, Zu- griffsrechten	С	A/R	С	С	I	I	С
Einrichtung Benutzer- konten (IT-Systeme)	I	А	С	С	I	I	R



	ISMT	System- verant- wortliche (1)	Teamlei- ter / Vor- gesetzte	Kontakt- personen für ex- terne Dritte	Mitarbei- ter	Externe Dritte	IT Admi- nistration
Überprüfung von Zu- tritts-, Zugangs-, Zu- griffsrechten	1	A/R	С	С			1

- (1): allgemein: Verantwortliche für die betroffenen Unternehmenswerte (Standorte, Gebäude, IT-Systeme, Informationen)
- (2): bei Rechtevergabe für externe Dritte (Kunden, Partner, Dienstleister etc.)
- (3): Mitarbeiter können selbstständig Rechte beantragen; in dem Fall erfolgt die Genehmigung durch die Teamleiter / Vorgesetzten

1.4 Anwendbare rechtliche und regulatorische Anforderungen

Die Klassifikation von Werten sowie die Kontrolle von Zutritt, Zugang und Zugriff ist eine Grundvoraussetzung für die Einhaltung von ISO 27001, SOC 2, BSI C5 und anderen Informationssicherheitsstandards [3]. In individuellen Verträgen mit Kunden hat sich KISTERS verpflichtet, die Einhaltung eines oder mehrerer dieser Sicherheitsstandards oder gleichwertiger individueller Kundenanforderungen zu gewährleisten und aufrechtzuerhalten. Der Zugang zu kundenspezifischen Systemen und Zugriff auf kundenbezogene Informationen ist individuell vertraglich durch Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitsvereinbarungen geregelt. Spezifisch für den Zugriff auf personenbezogene Daten sind darüber hinaus die einschlägigen Datenschutzvorschriften [3] zu beachten.

2 Autorisierung/Rechtevergabe

Der Zutritt zu Gebäuden und Räumen, der Zugang zu IT-Systemen und der Zugriff auf Informationen und Geschäftsprozesse der KISTERS Gruppe MUSS immer auf Basis von Geschäfts- und Sicherheitsanforderungen autorisiert und kontrolliert werden. Autorisierungen KÖNNEN personen- oder gruppenbezogen definiert und erteilt werden.

Alle Rechte MÜSSEN nach dem Prinzip der "minimalen Rechtevergabe" ("principle of least privilege") und dem Prinzip "Kenntnis nur bei Bedarf" ("minimum need to know principle") vergeben werden. Die Verantwortlichen MÜSSEN die vergebenen Rechte regelmäßig überprüfen.

2.1 Privilegierte Zutritts-, Zugangs- und Zugriffsrechte

[INFO] Privilegierte Zutritts-, Zugangs- und Zugriffsberechtigungen sind solche, die Aktivitäten ermöglichen, die die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von produktiven Daten in intern genutzten IT-Systemen oder KISTERScloud-Systemen beeinträchtigen können. Dazu gehören Aktivitäten wie

 physische Änderungen der betrieblichen und/oder sicherheitstechnischen Komponenten von IT-Systemen von produktiven Systemen, z.B. das Ein- und Ausschalten von IT-Systemen, Austausch von Hardware, Modifikation von Netzwerkverkabelung, Abschalten von Sicherheitsvorrichtungen etc.;



- Änderungen an der betrieblichen und/oder sicherheitstechnischen Konfiguration der Systemkomponenten von produktiven Systemen, insbesondere das Starten, Stoppen, Löschen oder Deaktivieren von Systemkomponenten, auch mittelbar, z.B. durch Deaktivieren der Protokollierung und
 Überwachung sicherheitsrelevanter Ereignisse, Abschaltung von Virenscannern etc.;
- lesender oder schreibender Zugriff auf vertrauliche verarbeitete, gespeicherte oder übertragene Daten (KISTERS Daten, Kundendaten), soweit diese Daten nicht verschlüsselt sind oder die Verschlüsselung für den Zugriff aufgehoben werden kann.

Für privilegierte Berechtigungen müssen folgende Vorgaben eingehalten werden:

- Privilegierte Berechtigungen MÜSSEN personalisiert und restriktiv nach dem "Need-to-Know-Prinzip" zugewiesen werden.
- Die Vergabe von privilegierten Berechtigungen MUSS vom Vorgesetzten / Teamleiter und dem Systemverantwortlichen genehmigt werden.
- Sofern die Berechtigungen nicht zur Erfüllung der gewöhnlichen Aufgaben eines Mitarbeiters notwendig sind, SOLLEN diese Berechtigungen gemäßeiner Risikobewertung zeitlich befristet vergeben werden.
- Privilegierte Berechtigungen MÜSSEN bei Rollenwechsel oder Ausscheiden von Mitarbeitern unverzüglich entzogen werden, wenn möglich innerhalb von 24 Stunden.
- Die Aktivitäten von Benutzern mit privilegierten Berechtigungen SOLLEN soweit technisch möglich protokolliert werden, um einen Missbrauch dieser Berechtigungen im Verdachtsfall aufdecken zu können.
- Die protokollierten Informationen SOLLEN soweit technisch möglich automatisch auf Ereignisse überwacht werden, die einen Missbrauch darstellen können.
- Bei Identifikation eines solchen Ereignisses MÜSSEN die Verantwortlichen informiert werden, um unverzüglich beurteilen zu können, ob ein Missbrauch vorliegt und entsprechende Maßnahmen einzuleiten sind.

2.2 Verantwortliche

[INFO] Die Verantwortung für die Zuteilung von Zutritts-, Zugangs- und Zugriffsrechten wird im Allgemeinen durch ein Vier-Augen-Prinzip geregelt ("segregation of duties"). Dies sind einerseits der für den Unternehmenswert verantwortliche Mitarbeiter (Systemverantwortliche) und andererseits der für die betroffene Person oder Gruppe verantwortliche Mitarbeiter (Teamleiter / Vorgesetzte bzw. Mitarbeiter, die Kontaktpersonen für Externe Dritte sind).

2.2.1 Systemverantwortliche

Für jedes Gebäude, jedes IT-System, jede Anwendung und jede Information MÜSSEN ein oder mehrere KISTERS Mitarbeiter als Verantwortliche benannt werden, die für die Klassifikation dieser Unternehmenswerte sowie für die Erteilung von Nutzungsrechten (Autorisierung) in Form von Zutritts-, Zugangs- und Zugriffsrechten innerhalb des Systems verantwortlich sind (operative Funktion)

Sofern kein anderer Verantwortlicher benannt wurde, ist der Urheber/Ersteller oder Eigentümer des Firmenwertes für die Klassifikation und für die Vergabe und Kontrolle der Autorisierungen verantwortlich.



2.2.2 Teamleiter / Vorgesetzte

Die Beantragung von Gewährung und Widerruf von Autorisierungen für KISTERS Mitarbeiter MUSS von einem vorgesetzten Teamleiter oder einem Vertreter durchgeführt werden.

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter MUSS der Vorgesetzte alle für den neuen Mitarbeiter notwendigen Zutritts-, Zugangs- und Zugriffsrechte beantragen. Beim Ausscheiden oder der Änderung der Rolle eines Mitarbeiters MUSS der Vorgesetzte sofort die Verantwortlichen für die vom Mitarbeiter genutzten Gebäude, IT-Systeme und Informationen informieren und eine Prüfung und ggfs. Änderung der Autorisierung veranlassen (kontrollierende Funktion).

Detaillierte Regelungen zu diesen Prozessen sind in der Richtlinie "KISTERS Personalmanagement" [4] festgehalten.

2.2.3 Kontaktpersonen für Externe Dritte

Die Gewährung und der Widerruf von Autorisierungen für Externe MÜSSEN von KISTERS Mitarbeitern beantragt werden, die als Ansprechpartner oder Koordinatoren für die Zusammenarbeit mit diesen Externen Dritten verantwortlich sind. Kontaktpersonen sind je nach konkretem Fall

- Projektleiter, z.B. für Kunden oder Partner,
- Fach- oder Systemverantwortliche, z.B. bei externen Dienstleistern,
- andere autorisierte Mitarbeiter als Ansprechpartner oder Koordinatoren.

Die Kontaktpersonen MÜSSEN die Notwendigkeit und den aktuellen Stand der Autorisierungen für die von ihnen betreuten Externen regelmäßig überprüfen und ggfs. die Änderung oder Löschung von Autorisierungen veranlassen (kontrollierende Funktion). Dies gilt insbesondere bei der Beendigung von Projekten, Kooperationen, Partnerschaften oder Kundenverhältnissen.

2.2.4 Standortleiter

An jedem Standort KÖNNEN durch den Standortleiter spezielle Regelungen getroffen werden, solange sie nicht den in diesem Dokument beschriebenen allgemeinen Maßnahmen widersprechen. Standortleiter KÖNNEN ebenfalls im Einvernehmen mit dem CISO Ausnahmen von den allgemeinen Regelungen genehmigen, sofern die Umsetzung der allgemeinen Regelungen technisch nicht möglich oder wirtschaftlich unangemessen ist. Bei signifikanten Abweichungen MUSS eine Risikobewertung vorgenommen werden.

2.3 Genehmigung

Bevor Zutritts-, Zugangs- und Zugriffsrechte vergeben oder geändert werden, MUSS dies genehmigt werden, sowohl durch den Teamleiter/Vorgesetzten bzw. die Kontaktperson für externe Dritte als auch durch den Systemverantwortlichen genehmigt werden (Vier-Augen-Prinzip). Der Genehmigungsprozess läuft dabei in den folgenden Schritten ab:

- Bei Beantragung der Einrichtung oder Änderung von Zutritts-, Zugangs- oder Zugriffsrechten von Mitarbeitern oder Externen Dritten selbst MUSS der Vorgesetzte bzw. der Verantwortliche für die Externen Dritten die Einrichtung oder Änderung genehmigen.
- Bei Beantragung oder nach Genehmigung der Einrichtung oder Änderung von Zutritts-, Zugangsoder Zugriffsrechten durch den Vorgesetzten bzw. Verantwortlichen für die Externen Dritten
 MUSS der Systemverantwortliche die Anforderung überprüfen und freigeben.



2.4 Dokumentation

Die Vergabe von Zutritts-, Zugangs- und Zugriffsrechten MUSS für Revisionszwecke geeignet protokolliert werden. Geeignete Möglichkeiten zur Protokollierung sind

- Tickets im KISTERS Ticketsystem,
- Eintragung in Gruppenlisten von IT-Systemen oder Anwendungen, soweit sich die Berechtigung der Autorisierung eines Mitarbeiters oder Externen aus seiner Rolle oder Aufgabenbeschreibung ergibt,
- Übergabelisten oder Übergabeprotokolle von Betriebsmitteln, die den Zutritt, Zugang oder Zugriff auf Unternehmenswerte ermöglichen (Firmenausweis, Schlüssel, Passwörter, etc.),
- Eintragung in Verteilerlisten von Dokumenten,
- gesonderte schriftliche oder elektronische Protokolle, sofern eine explizite Begründung für die Gewährung der Rechte erforderlich oder sinnvoll ist.

2.5 Überprüfung

Die Gültigkeit und Notwendigkeit der vergebenen Zutritts-, Zugangs- und Zugriffsrechte MUSS regelmäßig bzw. anlassbezogen durch die Verantwortlichen überprüft werden. Jede durchgeführte Überprüfung und daraus resultierende Maßnahmen MÜSSEN für Revisionszwecke geeignet protokolliert werden. Die regelmäßige Überprüfung KANN stichprobenartig durchgeführt werden, sofern es sich nicht um privilegierte Zutritts-, Zugangs- oder Zugriffsrechte handelt. Privilegierte Berechtigungen SOLLEN regelmäßig vollständig überprüft werden.

Die Zyklen für die Überprüfung SOLLEN dem Schutzbedarf der Unternehmenswerte und dem Aufwand der Überprüfung angemessen sein.

Eine anlassbezogene Überprüfung und entsprechende Anpassung der eingeräumten Zutritts-, Zugangsund Zugriffsrechte MUSS in jedem Fall erfolgen, wenn sich die vertragliche Grundlage für die Einräumung von Rechten ändert, z.B. auf der Grundlage der

- Änderung / Beendigung des Arbeitsverhältnisses von KISTERS-Mitarbeitern oder externen Nutzern,
- Änderung / Beendigung des Vertragsverhältnisses mit Kunden oder Partnern,
- Änderung der rechtlichen Grundlagen für die Nutzung von Systemen oder Informationen.

Eine anlassbezogene Prüfung MUSS umgehend erfolgen, sofern der Mitarbeiter über privilegierte Zutritts-, Zugangs- oder Zugriffsberechtigungen verfügt.

Bei der Überprüfung festgestellte Abweichungen SOLLEN spätestens 7 Arbeitstage nach ihrer Feststellung durch Ändern oder Entziehen der Berechtigungen behandelt werden. Bei einer Änderung des Aufgabengebietes SOLLEN privilegierte Zutritts-, Zugangs- und Zugriffsberechtigungen innerhalb von 48h und andere Zutritts-, Zugangs- und Zugriffsberechtigungen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Inkrafttreten der Änderung entzogen werden.

2.6 Personengruppen

Folgende Personengruppen MÜSSEN im Allgemeinen bei der Vergabe von Zutritts-, Zugangs- und Zugriffsberechtigungen unterschieden werden:

	Personengruppe	Beschreibung / Beispiele	
G0	Öffentlichkeit	• jeder	



	Personengruppe	Beschreibung / Beispiele
G1	Externe Partner	 Besucher Kunden, Partner Auftragnehmer, Dienstleister, Lieferanten
G2	Mitarbeiter	 Mitarbeiter der KISTERS Gruppe Praktikanten, Aushilfen Dienstleister, Unterauftragnehmer mit Sondergenehmigung
G3	Autorisierte Mitarbeiter Autorisierte Externe	Mitarbeiter oder Externe mit Autorisierung für definierte Berei- che, Systeme oder Informationen
G4	Speziell autorisierte Mitarbeiter	Mitarbeiter mit Autorisierung für definierte Bereiche, Systeme oder Informationen mit besonderem Schutzbedarf

Falls notwendig KÖNNEN zusätzlich zu dieser Klassifizierung weitere Personengruppen für die Autorisierung und Rechtevergabe definiert werden.

2.7 Verbot der Missachtung

Mitarbeiter und Externe DÜRFEN NICHT vorsätzlich oder grob fahrlässig die vorgegebenen Maßnahmen zur Zutritts-, Zugangs- und Zugriffskontrolle umgehen oder ignorieren.

[INFO] Der nicht-autorisierte Zutritt, Zugang oder Zugriff auf Unternehmenswerte, z.B. durch Einbruch, Diebstahl, Hacking, Passwortmissbrauch, Erschleichung von Rechten oder andere Aktionen, wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten arbeitsrechtlich und strafrechtlich und verfolgt.

3 Zutrittskontrolle

[INFO] Das Management von Zutrittskontrollen erfordert eine Klassifikation aller KISTERS Gebäude und Betriebsstätten in Sicherheitszonen auf Basis ihres Schutzbedarfs.

Für jeden KISTERS Standort MÜSSEN Gebäude, Gebäudeteile und Diensträume von der lokalen Standortleitung bzw. den Lokalen Information Security Officers (LISOs) den Sicherheitszonen zugeordnet werden. Für jede Sicherheitszone MÜSSEN adäquate Maßnahmen für die Kontrolle und Überwachung des physikalischen Zutritts festgelegt werden. Alle Mitarbeiter der KISTERS Gruppe MÜSSEN über die Maßnahmen informiert werden und erhalten eine Einführung zu den standort-spezifischen Sicherheitszonen vor Ort.

3.1 Sicherheitszonen

Für die Zutrittsregelung von Betriebsstätten (Gebäuden, Gebäudeteilen und Räumen) der KISTERS Gruppe gilt folgende Klassifikation nach Sicherheitszonen:

	Sicherheitszone	Beschreibung / Beispiele	
Z 0	Außenbereiche	 Öffentliche Wege und Straßen Nachbargrundstücke Öffentlich zugängliche Zufahrten, Parkplätze und Parkhäuser Flure, Treppenhäuser, Tiefgaragen in Gebäuden, die nicht ausschließlich von KISTERS genutzt werden 	
Z1	Kontrollierte Innen- bereiche	 Gebäudeteile oder Räume für Publikumsverkehr, die einen von Internen Bereichen unabhängigen Zugang haben Rezeption, Empfangsräume 	



	Sicherheitszone	Beschreibung / Beispiele
		 Schulungs-, Besprechungs-, Demoräume ohne Zugänge zu Internen Bereichen Bereiche für Waren-Anlieferung und –Abholung Casino (AC, OL)
Z2	Interne Bereiche	 Alle Gebäude und Gebäudeteile, die ausschließlich von KISTERS genutzt werden Büroräume, interne Besprechungsräume, Lager, Flure Schulungs-, Besprechungs-, Demo-Räume ohne unabhängigen Zugang
Z3	Sicherheitsbereiche	 Alle Gebäudeteile und Räume mit besonderem Schutzbedarf Technikräume, Serverräume Räume mit SMGWA-Arbeitsplätzen (auch bei Kunden) [8] Büroräume, Aktenlager und Archive mit hohem Schutzbedarf wegen Datenschutz (z.B. Personaldaten)
Z4	Hochsicherheitsbe- reiche	Rechenzentrum (AC)

[INFO] Standortspezifische Gegebenheiten oder Regelungen, soweit in dieser Richtlinie erfasst, sind explizit gekennzeichnet: (AC): Standort Aachen, (OL): Standort Oldenburg.

3.2 Zutrittsberechtigungen

Die Zutrittsberechtigungen der Personengruppen zu den Sicherheitszonen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

\Gruppe	G0	G1	G2	G3	G4
Zone\	(jeder)	(Externe)	(KISTERS)	(Autorisierte)	(Spez. Aut.)
Z0 (außen)	Х	Х	Х	Х	Х
Z1 (kontrolliert)	-	Х	Х	Х	Х
Z2 (innen)	-	1,4	Х	Х	Х
Z3 (sicher)	-	2,4	2,4	2,3,4	2,3,4
Z4 (hochsicher)	-	2	2	2	2,3

^{-:} kein Zutritt

X: uneingeschränkter Zutritt

- 1: Zutritt nur in Begleitung eines KISTERS Mitarbeiters
- 2: Zutritt nur in Begleitung einer für den jeweiligen Bereich autorisierten Person
- 3: Zutritt ohne Begleitung, mit Autorisierung für den jeweiligen Bereich
- 4: Zutritt ohne Begleitung nur mit expliziter Zutrittserlaubnis durch den KISTERS Vorstand oder einen autorisierten Vertreter, z.B. die Standortleitung

3.3 Maßnahmen zur Zutrittskontrolle und Überwachung

Für die oben beschriebenen Sicherheitszonen gelten die im Folgenden aufgeführten Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen für den physikalischen Zutritt.



3.3.1 Außenbereiche (Z0)

Maßnahme	Umsetzung	Bemerkungen
Überwachung	Überwachung SOLL durch Videokameras er-	Soweit am Standort vorhanden.
	folgen, speziell an Gebäudeeingängen.	
Verhalten	Verdächtige Aktivitäten MÜSSEN am Empfang	
	gemeldet und weiter durch die Rezeptionis-	
	ten beobachtet werden.	

3.3.2 Kontrollierte Innenbereiche (Z1)

Maßnahme	Umsetzung	Bemerkungen
Sicherung	Außerhalb der für jeden Standort festgelegten Geschäftszeiten MUSS der Bereich gegen unbefugten Zutritt von außen verschlossen sein.	Mindestanforderung
Sicherung	Der Zutritt DARF NUR über ein Aufschließen über geeigneten Schlüssel (Firmenausweis, mechanisch) von außen oder durch aktives Öffnen von innen möglich sein.	Mindestanforderung
Sicherung	Zutrittsmittel (elektronische Zugangssicherungen wie Firmenausweis oder Token und mechanische Schlüssel) MÜSSEN immer gesichert aufbewahrt werden.	Nicht vergebene Zutrittsmittel SOLLEN in einem Safe oder einem abgesicherten Schrank aufbewahrt werden.
Autorisierung	Zutritt durch Mitarbeiter DARF erfolgen.	Absicherung erfolgt durch elektronische Zugangssicherung mit Firmenausweis, Code oder Token, oder mit mechanischem Schlüssel.
Autorisierung	Zutritt für Externe DARF NUR nach vorheriger Ankündigung oder Anmeldung erfolgen.	Regelung der Zuständigkeit für den Besucherempfang (durch Rezeption, Sekretariat, Mitarbeiter) ist standortspezifisch.
Überwachung	Absicherung außerhalb der normalen Arbeitszeiten SOLL durch Alarmanlage mit angeschlossenem Sicherheitsdienst erfolgen.	Soweit am Standort vorhanden.
Überwachung	Überwachung SOLL durch Videokameras erfolgen soweit sinnvoll und technisch möglich.	Soweit am Standort vorhanden.
Überwachung	Überwachung durch Bewegungsmelder SOLL erfolgen.	Alarmierung durch Bewegungsmelder in Erdgeschossräumen bei scharfgeschalteter Alarmanlage, soweit am Standort vorhanden.
Begleitung	Externe SOLLEN nach Möglichkeit ständig in Begleitung von KISTERS Mitarbeitern bleiben.	
Begleitung	Bei Post- und Paketdiensten sowie Speditio- nen MÜSSEN die zuständigen KISTERS Mitar- beiter informiert werden.	Standort-spezifisch zu regeln.
Protokoll	Das Betreten und Verlassen der Bereiche von Externen MUSS protokolliert werden.	Eintragung in Besucherliste an der Rezeption/Sekretariat
Identifikation	Mitarbeiter MÜSSEN ihren Mitarbeiteraus- weis jederzeit sichtbar tragen.	



Maßnahme	Umsetzung	Bemerkungen
Identifikation	Externe MÜSSEN ihren Besucherausweis je-	
	derzeit sichtbar tragen.	
Verhalten	Personen mit unbekannter oder unklarer Zu-	Die Überprüfung SOLL am Empfang vor
	trittsberechtigung MÜSSEN angesprochen	dem Betreten der kontrollierten Innen-
	und deren Zutrittsberechtigung MUSS über-	bereiche erfolgen.
	prüft werden.	
Verhalten	Wenn Externe beim Verlassen des Bereichs	Betrifft insb. Dokumente, Material,
	Gegenstände mitführen, SOLLEN diese beim	Rechner, etc. die mit KISTERS-Signatu-
	Auschecken auf Rechtmäßigkeit der Mit-	ren oder Logos gekennzeichnet sind.
	nahme überprüft werden.	
Verhalten	Foto-, Video-, Audio- und andere Aufzeich-	Aufzeichnungen SOLLEN nur mit KIS-
	nungen durch Mitarbeiter DÜRFEN NUR für	TERS-Systemen erstellt werden.
	dienstliche Zwecke erstellt werden.	Die Aufzeichnungen MÜSSEN entspre-
		chend der Klassifikation der aufge-
		zeichneten Information klassifiziert
		werden.
		Datenschutzbestimmungen MÜSSEN
		beachtet werden.
Verhalten	Foto-, Video-, Audio- und andere Aufzeich-	Die Aufzeichnungen MÜSSEN entspre-
	nungen durch Externe DÜRFEN NUR mit Ge-	chend der Klassifikation der aufge-
	nehmigung des besuchten Mitarbeiters bzw.	zeichneten Information klassifiziert
	Organisators erstellt werden.	werden.
		Information der Klassifikation "KISTERS
		intern" oder höher DARF von Externen
		NUR nach Unterzeichnung einer Ge-
		heimhaltungsvereinbarung aufgezeich-
		net werden.
		Datenschutzbestimmungen MÜSSEN
		beachtet werden.
Verhalten	Informationen auf ggf. vorhandene Flipcharts,	Soweit am Standort vorhanden.
	Whiteboards oder andere Utensilien in Schu-	
	lungs-, Besprechungs-, und Demoräume	Die Entfernung muss nicht erfolgen,
	MÜSSEN vor Verlassen des Raumes ent-	wenn die Informationen für direkt an-
	fernt/unkenntlich gemacht werden.	schließende Termine in diesem Raum
		noch benötigt werden.

Folgende Information MUSS in die Besucherliste eingetragen werden:

- (1) Name des/der Externen
- (2) Ggfs. Firma/Organisation
- (3) Zweck des Besuchs
- (4) Uhrzeit Zutritt
- (5) Uhrzeit Verlassen
- (6) Name der besuchten Person (KISTERS Mitarbeiter) bzw. des Organisators (bei Veranstaltungen)

3.3.3 Interne Bereiche (Z2)

Zusätzlich zu den Maßnahmen für Kontrollierte Innenbereiche gelten die folgenden Maßnahmen:



Maßnahme	Umsetzung	Bemerkungen
Sicherung	Zutritt DARF NUR unter Verwendung des Fir-	Mindestanforderung
	menausweises bzw. eines Firmenschlüssels	
	möglich sein.	
Vereinbarung	Externe MÜSSEN eine Geheimhaltungsverein-	
	barung (Non Disclosure Agreement, NDA) un-	
	terzeichnen, wenn sie nicht angekündigt sind	
	und den besuchten Mitarbeitern nicht per-	
	sönlich bekannt sind.	
Begleitung	Externe MÜSSEN jederzeit in Begleitung eines	Externe MÜSSEN im Eingangsbereich
	KISTERS Mitarbeiters bleiben.	vom besuchten Mitarbeiter abgeholt
		werden.
Begleitung	Für Externe, die sich regelmäßig in KISTERS	Die Begleitung KANN bei Erteilung ei-
0 0	Betriebsstätten aufhalten (z.B. Handwerker),	ner Zutrittserlaubnis vom Leiter des
	KÖNNEN von den Leitern der Standorte Son-	Standorts entfallen; Zutrittserlaubnis
	dergenehmigungen erteilt werden, die diesen	erfordert Geheimhaltungsvereinba-
	Externen den unbegleiteten Aufenthalt in den	rung.
	Betriebsstätten erlauben.	Ü
Verhalten	Die Räume (Fenster, Türen) SOLLEN beim	Die Räume MÜSSEN zwingend ver-
	(zeitweiligen) Verlassen verschlossen werden.	schlossen werden, wenn keine ander-
		weitige Zutrittssicherung existiert.
Verhalten	Beim Verlassen der Räume MÜSSEN diese auf	Derjenige, der als letzter Räume oder
	anwesende Personen kontrolliert werden.	Gebäude verlässt, ist für deren Absi-
	Mitarbeiter, die die Räume als letzte verlas-	cherung verantwortlich; individuelle
	sen, MÜSSEN diese verschließen/abschließen.	standort-spezifische Regelungen sind
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	möglich.
Verhalten	Die Alarmanlage MUSS beim Verlassen der	Derjenige, der als letzter Räume oder
	Räume am späten Nachmittag scharfgeschal-	Gebäude verlässt, ist für die Einschal-
	tet werden.	tung der Alarmanlage verantwortlich;
		individuelle standort-spezifische Rege-
		lungen sind möglich.
Verhalten	Mitarbeiter MÜSSEN unbekannte Personen	<u> </u>
	ohne sichtbaren Ausweis und Externe ohne	
	Begleitung durch Mitarbeiter ansprechen und	
	identifizieren. Diese Personen MÜSSEN für	
	die Registrierung zum Empfang begleitet wer-	
	den.	
Verhalten	Bei aggressivem oder offensichtlich wider-	Kein persönliches Risiko eingehen,
	rechtlichem Verhalten (Diebstahl, Sabotage	Alarmierung ist wichtiger!
	o.ä.) MUSS unverzüglich die Standortleitung	
	und ggfs. die Polizei alarmiert werden.	
Revision	Die vergebenen Zutrittsrechte und Zutritts-	Erfolgt durch den Systemverantwortli-
	mittel MÜSSEN anlassbezogen, mindestens	chen
	aber einmal jährlich stichprobenartig über-	
	prüft werden.	
Revision	Nicht mehr benötigte Zutrittsrechte und Zu-	
	trittsmittel MÜSSEN anlassbezogen bzw. nach	
	Prüfung umgehend entzogen werden.	
	Training unigenetia entzogen werden.	



3.3.4 Sicherheitsbereiche (Z3)

Zusätzlich zu den Maßnahmen für Interne Bereiche gelten die folgenden Maßnahmen:

Maßnahme	Umsetzung	Bemerkungen
Sicherung	Zutritt DARF NUR unter Verwendung eines	Mindestanforderung
	Firmenausweises mit spezieller Freigabe bzw.	
	eines separaten Schlüssels möglich sein.	
Autorisierung	Autorisierung MUSS durch den KISTERS Vor-	Regelung durch Übergabe von Schlüs-
	stand bzw. berechtigte Vertreter am Standort	sel oder Token oder Freischaltung des
	erfolgen.	Firmenausweises
Autorisierung	Mitarbeiter MÜSSEN für den Zutritt autori-	Absicherung erfolgt durch Firmenaus-
	siert sein.	weis, Code oder Token, oder mechani-
		schem Schlüssel
Vereinbarung	Externe MÜSSEN eine Geheimhaltungsverein-	Die Geheimhaltungsvereinbarung
	barung (Non Disclosure Agreement, NDA) un-	KANN firmen- oder personenbezogen
	terzeichnen.	sein.
Begleitung	Externe MÜSSEN in permanenter Begleitung	Die Begleitung KANN beim Vorliegen
	eines autorisierten KISTERS Mitarbeiters blei-	einer Zutrittserlaubnis vom KISTERS
	ben.	Vorstand oder eines berechtigten Ver-
		treters entfallen; Zutrittserlaubnis er-
		fordert Geheimhaltungsvereinbarung.
Verhalten	Die Räume (Fenster, Türen) MÜSSEN bei je-	Die Räume MÜSSEN jederzeit abge-
	dem Verlassen abgeschlossen werden.	schlossen sein, wenn sich kein Mitar-
		beiter darin aufhält.
Revision	Die vergebenen Zutrittsrechte MÜSSEN an-	Erfolgt durch den Systemverantwortli-
	lassbezogen, mindestens aber einmal halb-	chen
	jährlich stichprobenartig überprüft werden.	
Revision	Zutrittsrechte, die über einen Zeitraum von 6	Ausnahmen KÖNNEN vom KISTERS Vor-
	Monaten nicht genutzt wurden, MÜSSEN ge-	stand oder einem berechtigten Vertre-
	sperrt werden.	ter gewährt werden.

3.3.5 Hochsicherheitsbereiche (Z4)

Zusätzlich zu den Maßnahmen für Sicherheitsbereiche gelten die folgenden Maßnahmen:

Maßnahme	Umsetzung	Bemerkungen
Sicherung	Zutritt MUSS über die Vereinzelungsschleuse	Mindestanforderung
	erfolgen.	Für Einzelpersonen im Normalbetrieb
Sicherung	Die Vereinzelungsschleuse DARF NUR kurzzei-	Materialtransport, Besichtigung/Begut-
	tig in Ausnahmefällen außer Kraft gesetzt	achtung durch nicht speziell autori-
	werden.	sierte Personen
Autorisierung	Spezielle Autorisierung MUSS durch den Lei-	Autorisierung erfolgt durch spezielle
	ter IT oder den Vorstand erfolgen.	Konfiguration des Firmenausweises
		oder persönliche Registrierung am Zu-
		gangssystem
Autorisierung	Mitarbeiter MÜSSEN für den Zutritt spezielle	z.B. IT-Administratoren; Absicherung
	Autorisierung besitzen.	erfolgt durch spezielle Konfiguration
		des Firmenausweises
Überwachung	Verstärkte Überwachung MUSS durch Video-	Zusätzliche Videokameras am Ein-
	kameras erfolgen.	gangsbereich



Maßnahme	Umsetzung	Bemerkungen
Begleitung	Externe MÜSSEN in permanenter Begleitung eines speziell autorisierten KISTERS Mitarbeiters bleiben.	Die Begleitung KANN beim Vorliegen einer Zutrittserlaubnis vom KISTERS Vorstand oder eines berechtigten Ver- treters entfallen.
Protokoll	Jeder Zutritt MUSS protokolliert werden a) Automatische Protokollierung des Zutritts für autorisiertes Mitarbeiter b) Manuelle Protokollierung des Zutritts von Externen durch den begleitenden KISTERS Mitarbeiter	a) Erfolgt durch Sicherungsanlage b) Eintragung in separate Besucherliste für Hochsicherheitsbereiche
Revision	Die vergebenen Zutrittsrechte und Zutritts- mittel MÜSSEN mindestens einmal viertel- jährlich stichprobenartig überprüft werden.	Erfolgt durch den Leiter IT
Revision	Zutrittsrechte und Zutrittsmittel, die über einen Zeitraum von 2 Monaten nicht genutzt wurden, MÜSSEN gesperrt werden.	Ausnahmen KÖNNEN vom KISTERS Vorstand oder einem berechtigten Vertreter gewährt werden.
Revision	Zutrittsrechte und Zutrittsmittel, die über einen Zeitraum von 6 Monaten nicht genutzt wurden, MÜSSEN vollständig entzogen werden.	Ausnahmen KÖNNEN vom KISTERS Vorstand oder einem berechtigten Vertreter gewährt werden.

4 Zugangskontrolle

[INFO] Alle IT-Systeme und Anwendungen der KISTERS Gruppe werden durch die Maßnahmen der Zugangskontrolle vor unberechtigter Nutzung und Missbrauch geschützt.

Für jedes IT-System bzw. jede Anwendung MÜSSEN adäquate Maßnahmen für die Kontrolle und Überwachung des logischen Zugangs festgelegt werden.

Die Freigabe zur Nutzung MUSS durch die Einrichtung von Nutzerkonten und die Bekanntgabe der Authentifikationsinformation (Kontenname, Passwort, ggfs. weitere Authentifikationsmechanismen) durch die Systemverantwortlichen erteilt werden. Die Verwendung von Passwörtern regelt die "KISTERS Passwortrichtlinie".

Vor der Freigabe eines Zugangs MÜSSEN die Berechtigungen des Nutzers innerhalb des IT-Systems bzw. der Applikation hinsichtlich der Nutzung von Funktionen und des Zugriffs auf Daten festgelegt werden (Zugriffskontrolle, Autorisierung).

4.1 Systemklassifikation

Für die Zugangsregelung von IT-Systemen und Anwendungen der KISTERS Gruppe gilt folgende Systemklassifikation nach Nutzerprofilen:

	Systemklasse	Beschreibung / Beispiele	
SO	Öffentlich	Öffentlich zugängliche Webseiten und Applikationen	
		Webseiten und Applikationen mit Selbstregistrierung	
		KISTERS Webportale (www.kisters.de, www.kisters.eu,)	
S1	Kontrolliert	Öffentlich zugängliche Webseiten und –Applikationen mit Registrie-	
		rung und zusätzlicher Autorisierung/Freischaltung durch KISTERS	
		KISTERS Service Portal, Jira, Foren	
		KISTERScloud: Demo-Systeme und –Applikationen	



	Systemklasse	Beschreibung / Beispiele
		 ftp-Server, gemeinsam genutzte Office365-Dienste (SharePoint, OneDrive)
S2	Intern	 Alle IT-Systeme und Anwendungen, die ausschließlich von KISTERS genutzt werden Arbeitsplatzrechner, allgemeine Server Interne Informationssysteme und Anwendungen (HAL Notes Applications, SITE, Confluence, Ling (interne Projekte)
S3	Dediziert	 tions, SITE, Confluence, Jira (interne Projekte),) Alle IT-Systeme und Anwendungen mit eingeschränktem internen oder externen Nutzerkreis Dedizierte Server (Build-Server, Testserver,) Dedizierte Informationssysteme (Sage KHK, NCC,) Fernwartungssysteme mit Zugang zu Kundensystemen Nicht-öffentlich zugängliche, kundenspezifische Systeme (KISTERS-cloud-Systeme, kundenspezifische Testsysteme) Von externen Dritten zur Verfügung gestellte IT-Systeme für spezielle Zwecke (Entwicklung, Fernwartung,)
S4	Administrativ	 Infrastruktur (Router, Firewalls, Notes-Server, Microsoft Active Directory, Backup System, Rechenzentrumsinfrastruktur,) Managementsysteme für IT-Infrastruktur

Die Zuordnung von IT-Systemen und Anwendung zu den Systemklassen ergibt sich automatisch aus dem Zweck und den vorgesehenen Benutzergruppen.

4.2 Zugangsberechtigungen

Die Zugangsberechtigungen der Personengruppen zu den IT-Systemen und Anwendungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

\Gruppe	G0	G1	G2	G3	G4
System\	(jeder)	(Externe)	(KISTERS)	(Autorisierte)	(Spez. Aut.)
S0 (öffentlich)	Х	Х	Х	Х	Х
S1 (kontrolliert)	-	1	Х	Х	Х
S2 (intern)	-	2,5	Х	Х	Х
S3 (dediziert)	-	2,4,5	2,3,4	2,3,4	2,3,4
S4 (administrativ)	-	2	2	2	2,3

^{-:} kein Zugang

X: uneingeschränkter Zugang

- 1: Zugang nur nach Freigabe durch einen KISTERS Mitarbeiter
- 2: Zugang nur mit Überwachung durch einen KISTERS Mitarbeiter mit Freigabe für das System
- 3: Zugang nur für KISTERS Mitarbeiter mit Freigabe für das System
- 4: Zugang nur nach Freigabe durch einen autorisierten Vertreter des Kunden
- 5: Zugang ohne Überwachung nur mit Freigabe durch den KISTERS Vorstand, den Leiter IT oder einen autorisierten Vertreter



4.3 Maßnahmen zur Zugangskontrolle und Überwachung

Für die oben beschriebenen Systemklassen gelten die im Folgenden aufgeführten Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen für den logischen Zugang.

4.3.1 Öffentliche Systeme (S0)

Maßnahme	Umsetzung	Bemerkungen
Überwachung	Auffällige Systemaktivitäten SOLLEN der IT-	Systemspezifisch nach Stand der Tech-
	Administration oder dem Systemverantwort-	nik
	lichen durch automatische Alarmierung ge-	
	meldet werden.	
Überwachung	Das System SOLL durch das "Intrusion Detec-	Systemspezifisch nach Stand der Tech-
	tion System" des Security Operation Centers	nik
	überwacht werden.	
Protokoll	Überwachung SOLL durch Protokollierung der	Systemspezifisch nach Stand der Tech-
	Nutzung (An- und Abmeldungen) erfolgen.	nik

4.3.2 Kontrollierte Systeme (S1)

Maßnahme	Umsetzung	Bemerkungen
Autorisie-	Zugang zum System durch Mitarbeiter DARF	
rung	erfolgen.	
Autorisie-	Zugang für Externe DARF NUR nach vorheri-	Freigabe erfolgt durch Systemverant-
rung	ger Registrierung und Freigabe erfolgen.	wortlichen
Autorisie-	Soweit technisch möglich SOLLEN Zugänge	Die Nutzung von gemeinsam genutz-
rung	personalisiert sein.	ten Zugängen MUSS vom Systemver-
		antwortlichen genehmigt werden.
Sicherung	Zur Anmeldung MUSS mindestens eine Be-	
	nutzerkennung und ein Passwort notwendig	
	sein.	
Sicherung	Sprach-aktivierte Applikationen MÜSSEN de-	Z.B. Cortana, Siri, Alexa, etc.
	aktiviert sein.	
Sicherung	Der Zugang MUSS beim Verlassen gesperrt	Sperrung KANN durch passwort-ge-
	werden, auch bei kurzzeitiger Abwesenheit.	schützten Sperrbildschirm bzw. "Sus-
		pendierung" einer Sitzung mit pass-
		wort-geschützter Reaktivierung erfol-
		gen.
Überwa-	Auffällige Systemaktivitäten SOLLEN der IT-	Systemspezifisch nach Stand der Tech-
chung	Administration oder dem Systemverantwort-	nik
	lichen durch automatische Alarmierung ge-	
	meldet werden.	
Überwa-	Das System SOLL durch das "Intrusion Detec-	Systemspezifisch nach Stand der Tech-
chung	tion System" (IDS) des Security Operation	nik
	Centers überwacht werden. Systeme, die	
	von KISTERS betrieben werden, MÜSSEN	
	durch das IDS überwacht werden.	
Protokoll	Die Nutzung des Systems (An- und Abmel-	Protokollierung über System- und Ap-
	dungen) MUSS protokolliert werden.	plikationslogs
Revision	Die vergebenen Zugangsrechte MÜSSEN an-	Erfolgt durch den Systemverantwortli-
	lassbezogen, mindestens aber einmal jähr-	chen
	lich stichprobenartig überprüft werden.	



Maßnahme	Umsetzung	Bemerkungen
Revision	Nicht mehr benötigte Zugangsrechte MÜS- SEN anlassbezogen bzw. nach Prüfung umge- hend entzogen werden.	
Verhalten	Beim Verlassen des Arbeitsplatzes MUSS der Zugang zum System gesperrt werden.	Clear Screen Policy
Verhalten	Bei voraussichtlich längerer Abwesenheit vom Arbeitsplatz SOLL eine Abmeldung vom System erfolgen.	
Verhalten	Es MUSS eine Abmeldung vom System erfolgen, wenn keine Sperrung im aktiven Zustand möglich ist.	
Verhalten	Nicht-autorisierte Zugangsversuche MÜSSEN der IT-Administration und den Systemverantwortlichen gemeldet werden.	

4.3.3 Interne Systeme (S2)

Zusätzlich zu den Maßnahmen für Kontrollierte Systeme gelten die folgenden Maßnahmen:

Maßnahme	Umsetzung	Bemerkungen
Vereinbarung	Externe Nutzer MÜSSEN eine Geheimhal-	
	tungsvereinbarung (Non Disclosure Agree-	
	ment, NDA) unterzeichnen.	
Sicherung	Der Zugang über öffentliche Systeme MUSS	Absicherung über VPN
	verschlüsselt und über Multi-Faktor-Authenti-	
	fizierung abgesichert sein.	
Sicherung	Jedes IT-System mit interaktivem Benutzerzu-	
	gang MUSS über einen aktivierten Bildschirm-	
	schoner mit Kennwortschutz verfügen.	
Überwachung	Externe Nutzer MÜSSEN bei der Arbeit an	Die Überwachung KANN beim Vorlie-
	dem System von einem autorisierten KISTERS	gen einer Zutrittserlaubnis vom KIS-
	Mitarbeiters überwacht werden.	TERS Vorstand oder eines autorisierten
		Vertreters entfallen; Zugangserlaubnis
		erfordert Geheimhaltungsvereinba-
		rung.

4.3.4 Dedizierte Systeme (S3)

Zusätzlich zu den Maßnahmen für Interne Systeme gelten die folgenden Maßnahmen:

Maßnahme	Umsetzung	Bemerkungen
Autorisierung	Die Autorisierung für Mitarbeiter SOLL durch	Antrag über Ticket
	die Teamleiter / Vorgesetzten beantragt bzw.	
	freigegeben werden.	
Autorisierung	Mitarbeiter MÜSSEN durch den Systemver-	Regelung durch Übergabe/Bekanntma-
	antwortlichen autorisiert werden.	chung von Authentifizierungsdaten
		(Benutzerkennung, Passwort)
Autorisierung	Die Freigabe für Externe MUSS durch den ei-	Regelung durch Übergabe/Bekanntma-
	nen autorisierten Vertreter des Kunden/Part-	chung von Authentifizierungsdaten
	ners erfolgen.	(Benutzerkennung, Passwort)



Maßnahme	Umsetzung	Bemerkungen
Sicherung	Zur Anmeldung KANN eine Multi-Faktor-Au-	
	thentisierung gefordert werden.	
Sicherung	Administrative Zugänge für Externe MÜSSEN	
	über Multi-Faktor-Authentifizierung abgesi-	
	chert sein.	
Revision	Die vergebenen Zugangsrechte MÜSSEN an-	Erfolgt durch den Systemverantwortli-
	lassbezogen, mindestens aber einmal halb-	chen
	jährlich stichprobenartig überprüft werden.	
Revision	Zugangsrechte, die über einen Zeitraum von 6	Ausnahmen KÖNNEN vom KISTERS Vor-
	Monaten nicht genutzt wurden, MÜSSEN ge-	stand oder einem berechtigten Vertre-
	sperrt werden.	ter gewährt werden.

4.3.5 Administrative Systeme (S4)

Zusätzlich zu den Maßnahmen für Dedizierte Systeme gelten die folgenden Maßnahmen:

Maßnahme	Umsetzung	Bemerkungen
Autorisierung	Die spezielle Freigabe MUSS durch den Leiter	Regelung durch Übergabe/Bekanntma-
	IT oder den Vorstand erfolgen.	chung von Authentifizierungsdaten
		(Benutzerkennung, Passwort)
Autorisierung	Mitarbeiter MÜSSEN für den Zugang eine	Absicherung durch Benutzerkennung
	spezielle Freigabe besitzen (z.B. IT-Adminis-	und Passwort, ggfs. durch weitere Au-
	tratoren).	thentifizierungsmechanismen (Multi-
		Faktor-Authentifizierung)
Revision	Die vergebenen Zutrittsrechte MÜSSEN an-	Erfolgt durch den Systemverantwortli-
	lassbezogen, mindestens aber einmal viertel-	chen
	jährlich stichprobenartig überprüft werden.	
Revision	Zugangsrechte, die über einen Zeitraum von 2	Ausnahmen KÖNNEN vom KISTERS Vor-
	Monaten nicht genutzt wurden, MÜSSEN ge-	stand oder einem berechtigten Vertre-
	sperrt werden.	ter gewährt werden.
Revision	Zugangsrechte, die über einen Zeitraum von 6	Ausnahmen KÖNNEN vom KISTERS Vor-
	Monaten nicht genutzt wurden, MÜSSEN voll-	stand oder einem berechtigten Vertre-
	ständig entzogen werden.	ter gewährt werden.

5 Zugriffskontrolle

[INFO] Alle Informationen, Daten und Dokumente der KISTERS Gruppe werden durch die Maßnahmen der Zugriffskontrolle vor unberechtigter Nutzung, Abfluss, Missbrauch und Manipulation geschützt. Für alle Informationen, Daten und Dokumente MÜSSEN adäquate Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung des Zugriffs festgelegt werden.

5.1 Klassifikation von Information

Für die Zugriffsregelung auf Informationen, Daten und Dokumente der KISTERS Gruppe gilt folgende Klassifikation:

	Klassifikation	Beschreibung / Beispiele		
10	Öffentlich	Öffentlich zugängliche Webseiten und Publikationen		
		•	Firmen-, Produktbroschüren	



		Beschreibung / Beispiele
		öffentliche Präsentationen
I1	Kontrolliert	 Information in registrierungspflichtigen, nicht kundenspezifischen Kundenbereichen im KISTERS Serviceportal und in Foren Produktbezogene Handbücher, Manuals, Release Notes, Sicherheitsmeldungen, Arbeitsanleitungen, etc. Präsentationen für allgemeine Kundenveranstaltungen
12	Intern	Standard/Default für alle Informationen, Daten und Dokumente der KIS-
		 TERS Gruppe, die nicht anderweitig gekennzeichnet sind oder einem zusätzlichen Zugriffsschutz unterliegen Information im KISTERS Intranet (HAL Notes DBs, SITE, D3, Confluence, Jira,) Allgemeine interne E-Mail Firmen- und Geschäftsinformation aus internen Veranstaltungen Interne Entwicklungsinformationen, Spezifikationen Beschreibungen von Gebäuden und IT-Systemen Richtlinien, Arbeitsanweisungen, Prozessbeschreibungen, Organigramme Protokolle, Präsentationen, Projektinformation Preislisten
		Dienstliche Kontaktdaten von Mitarbeitern, Kunden, Partnern und Zu-
13	Vertraulich	 lieferern Information mit eingeschränkter Zugriffsberechtigung
		 Kritische Entwicklungspläne, Spezifikationen, Source-Code der KISTERS Lösungen Wettbewerb, Finanzen, Rechtslage, Vertriebspläne Angebotskalkulation und -bewertung, Bid-Management Alle personenbezogenen Daten mit Ausnahme von dienstlichen Kontaktdaten:
		 Mitarbeiterdaten: Bewerbungen, Verträge, Aufzeichnungen zu Mitarbeitergesprächen, Gehaltsinformation persönliche Daten von Mitarbeitern, Kunden, Partnern und Zulieferern Nicht-öffentlich zugängliche Information von oder über Kunden oder Partner (E-Mails, klassifizierte Information, Geschäftsgeheimnisse, Verträge) Information zu Ausschreibungen, Kunden- oder Partnerprojekten Angebote, Aufträge, Rechnungen etc. Daten für den Zugang zu Kundensystemen (KISTERScloud, Fernwartung) Kundendaten in Kunden- oder KISTERScloud-Systemen
1.4	Ctrong Vortraviliel	Support Tickets von Kunden Information mit stark eingeschränkter Zugriffsherechtigung
14	Streng Vertraulich	 Information mit stark eingeschränkter Zugriffsberechtigung Besondere Kategorien personenbezogener Daten Politische Meinung, Religion, Weltanschauung Genetische, biometrische, Gesundheitsdaten Sexuelle Orientierung Unternehmensstrategie, strategische Entwicklungsdaten Informationen zu Firmenzusammenschlüssen, Akquisitionen etc. Unterlagen zum Sabotage- und Geheimschutz



5.2 Zugriffsberechtigungen

Die Zugriffsberechtigungen der Personengruppen zu den Daten und Informationen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

\Gruppe	G0	G1	G2	G3	G4
Klassifikation\	(jeder)	(Externe)	(KISTERS)	(Autorisierte)	(Spez. Aut.)
10 (öffentlich)	Х	Х	Х	Х	Х
I1 (kontrolliert)	-	Х	Х	Х	Х
I2 (intern)	-	1	Х	X	Х
13 (vertraulich)	-	1,3	2	2,3	2,3
14 (streng vertrau-	-	4	4	4	2,4
lich)					

-: kein Zugang

X: uneingeschränkter Zugriff

- 1: Zugriff nur nach Freigabe durch einen autorisierten KISTERS Mitarbeiter
- 2: Zugriff für KISTERS Mitarbeiter mit Freigabe für die Information
- 3: Zugriff nach Freigabe durch einen autorisierten Vertreter des Kunden
- 4: Zugriff nur mit Freigabe durch den KISTERS Vorstand

5.3 Maßnahmen zur Zugriffskontrolle und Überwachung

Unabhängig von der oben beschriebenen Klassifikation von Information gelten folgende Maßnahmen:

- Die Information DARF NUR zu betrieblichen Zwecken genutzt werden.
- Die Freigabe zur Nutzung und Weitergabe von Information MUSS durch Klassifizierung durch den Urheber oder Verantwortlichen für die Information erfolgen.
- Die Klassifikation MUSS durch entsprechende Kennzeichnung der Information kenntlich gemacht werden, sofern dies technisch möglich ist.
- Ein nicht-autorisierter Zugriff auf Informationen, Daten und Dokumente MUSS durch entsprechende technische, personelle und organisatorische Maßnahmen verhindert werden.
- Die Information DARF NUR an berechtigte Empfänger (intern/extern) weitergegeben werden.
- Information, die in IT-Systemen gespeichert ist, MUSS durch die Zugangskontrolle zu den IT-Systemen sowie durch die Autorisierung/Rechtevergabe im IT-System geschützt werden.

Im Einzelnen gelten für die oben beschriebenen Informationsklassen die im Folgenden aufgeführten Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen für den Zugriff.

5.3.1 Öffentlich (IO)

Maßnahme	Umsetzung	Bemerkungen
Kennzeich-	KISTERS Logo oder KISTERS Namenszug SOLL	Bei kreativen Werken KANN ein Copy-
nung	auf allen Seiten der Dokumente oder Websei-	right-Symbol (©) verwendet werden,
	ten sichtbar sein.	dies hat jedoch keine weitere rechtli-
		che Relevanz.



5.3.2 Kontrolliert (I1)

Maßnahme	Umsetzung	Bemerkungen
Autorisierung	Information DARF an KISTERS Mitarbeiter weitergegeben werden.	
Autorisierung	Information DARF NUR an registrierte Exteme Dritte weitergegeben werden.	Registrierung z.B. durch Anmeldung an KISTERS Serviceportal, Registrierung zu KISTERS Veranstaltungen; Weitergabe von Dokumentation im Rahmen von Produktlizenzen.
Kennzeich-	KISTERS Logo oder KISTERS Namenszug MUSS	Bei kreativen Werken KANN ein Copy-
nung	auf allen Seiten der Dokumente oder Webseiten sichtbar sein.	right-Symbol (©) verwendet werden, dies hat jedoch keine weitere rechtli- che Bedeutung.
Speicherung	Information MUSS vor unkontrolliertem Zu- griff durch nicht autorisierte Externe ge- schützt sein.	
Übertragung	Information DARF an registrierte oder namentlich benannte Externe versandt werden.	Post oder elektronische Übertragung ohne Verschlüsselung ist erlaubt.
Vernichtung	Papierdokumente MÜSSEN zerrissen oder geschreddert werden.	
Vernichtung	Elektronische Dokumente auf nicht-firmenei- genen Datenträgern MÜSSEN gelöscht wer- den	Gilt z.B. bei der Nutzung von externe IT-Systeme für Präsentationen
Revision	Die Informationsklassifikation MUSS anlass- bezogen, mindestens aber einmal jährlich stichprobenartig überprüft werden.	Erfolgt durch den Verantwortlichen für die Information

5.3.3 Intern (I2)

Zusätzlich zu den Maßnahmen für Kontrollierte Information gelten die folgenden Maßnahmen:

Maßnahme	Umsetzung	Bemerkungen
Autorisierung	Information DARF an KISTERS Mitarbeiter	
	weitergegeben werden.	
Vereinbarung	Externe MÜSSEN eine Geheimhaltungsverein-	
	barung unterzeichnen, bevor sie Zugriff auf	
	die Information erhalten.	
Kennzeich-	Information SOLL als "intern" oder "internal"	Nicht gesondert gekennzeichnete In-
nung	gekennzeichnet sein.	formationen in elektronischer oder
		Papierform sind immer als Intern klas-
		sifiziert.
Speicherung	Information DARF NICHT auf privaten Daten-	
	trägern gespeichert werden.	
Speicherung	Externe Cloud-Speicher MÜSSEN für die Spei-	Gilt u.a. für Dropbox, OneDrive (allge-
	cherung von Information vom CISO geneh-	mein), Google Drive, etc. Ausnahmen:
	migt werden.	Gilt nicht für Microsoft OneDrive der
		Domäne kag2021 und den Atlassian
		Cloud Mandanten conflks.
Speicherung	Information MUSS vor der Speicherung in ex-	Ausnahmen: Gilt nicht für Microsoft
	ternen Cloud-Speichern verschlüsselt werden.	OneDrive der Domäne kag2021 und



Maßnahme	Umsetzung	Bemerkungen
		den Atlassian Cloud Mandanten con-
		flks.
Transport /	Information SOLL bei elektronischer Übertra-	
Übertragung	gung an Externe verschlüsselt werden.	
Transport /	Ausdrucke elektronischer Dokumente MÜS-	
Übertragung	SEN unmittelbar nach Absenden des Druck-	
	auftrags vom Drucker abgeholt werden.	

5.3.4 Vertraulich (I3)

Zusätzlich zu den Maßnahmen für Interne Information gelten die folgenden Maßnahmen:

Maßnahme	Umsetzung	Bemerkungen
Autorisierung	Freigabe für Mitarbeiter und primäre externe Informationsempfänger MUSS durch den Urheber bzw. Verantwortlichen für die Information erfolgen.	Regelung durch Übergabe/Bekanntma- chung von Authentifizierungsdaten (Kontenname, Passwort) oder Grup- penzuordnung; Verteilerliste bei Papierdokumenten.
Autorisierung	Freigabe für Externe MUSS durch den einen autorisierten Vertreter des Kunden/Partners erfolgen.	Regelung durch Übergabe/Bekanntma- chung von Authentifizierungsdaten (Kontenname, Passwort); Verteilerliste bei Papierdokumenten.
Sicherung	Information DARF NUR an autorisierte KIS- TERS Mitarbeiter und autorisierte Externe weitergegeben werden (minimum-need-to- know-principle).	
Sicherung	Mitarbeiter und Externe MÜSSEN für den Zugriff auf elektronische Information autorisiert sein.	Absicherung durch Benutzerkennung und Passwort oder Gruppenzuordnung.
Kennzeich-	Information MUSS als "vertraulich" oder	Vertraulichkeitskennzeichnung SOLL
nung	"confidential" gekennzeichnet sein.	auf jeder Seite des Dokuments sichtbar sein.
Kennzeich- nung	Information SOLL mit Zweck der Information oder Informationsempfänger gekennzeichnet sein.	Zweck oder Empfänger SOLL auf jeder Seite des Dokuments sichtbar sein.
Speicherung	Kopien DÜRFEN NUR nach Rücksprache mit dem Urheber bzw. Verantwortlichen erstellt werden	
Speicherung	Papierdokumente MÜSSEN in verschlossenen Räumen oder Schränken mit physischem Zu- griffsschutz gelagert werden.	
Speicherung	Elektronische Information MUSS auf mobilen Datenträgern verschlüsselt werden.	
Speicherung	Elektronische Information DARF NICHT auf privaten Datenträgern gespeichert werden.	
Transport /	Papierdokumente MÜSSEN physisch vor un-	
Übertragung	berechtigtem Zugriff geschützt werden.	
Transport / Übertragung	Papierdokumente MÜSSEN intern und extern in einem verschlossenen Umschlag mit Vermerk "Persönlich / Vertraulich" weitergegeben werden.	



Maßnahme	Umsetzung	Bemerkungen
Transport /	Elektronische Dokumente DÜRFEN NUR auf	Falls dies nicht möglich ist (z.B. an klei-
Übertragung	Druckern mit physischem Zugangsbeschrän-	nen Standorten mit Gemeinschaftsdru-
	kung für autorisierte Personen oder bei An-	cker) MUSS der Drucker mindestens in
	wesenheit von autorisierten Personen am	einem internen Bereich stehen und der
	Drucker ausgedruckt werden.	Zeitpunkt des Druckens MUSS so ge-
		wählt werden, dass ein unbefugter Zu-
		griff weitestgehend ausgeschlossen ist.
Transport /	Interne E-Mails MÜSSEN in Outlook mit Ver-	Die Kennzeichnung "Privat" in Outlook
Übertragung	traulichkeit " Privat " gekennzeichnet werden.	verweigert den Stellvertretern, die Zu-
		griff auf das E-Mail-Konto des Empfän-
		gers haben, den Zugriff auf die E-Mail.
		Achtung: weder die Kennzeichnung
		"Persönlich" noch "Vertraulich" haben
		diesen Effekt!
Transport /	Elektronische Dokumente MÜSSEN an Ex-	Default-Mechanismen SOLLEN die
Übertragung	terne über zugriffs- und transportgesicherte	Übertragung über sftp über den KIS-
	Medien übertragen werden.	TERS ftp-server mit dedizierten Nutzer-
		konten oder die Nutzung von S/MIME-
		verschlüsselte E-Mail sein.
		Andere Übertragungsmechanismen
		KÖNNEN mit den Externen individuell
-	D " A NÜGGEN !	vereinbart werden.
Transport /	Passwörter MÜSSEN immer verschlüsselt	Verschlüsselte E-Mail oder "KISTERS
Übertragung	übertragen werden.	privatebin".
Vernichtung	Papierdokumente MÜSSEN mit Aktenvernich-	
	ter der Klasse 4 geschreddert werden.	
Revision	Die vergebenen Zugriffsrechte MÜSSEN an-	Erfolgt durch den Verantwortlichen für
	lassbezogen, mindestens aber einmal halb-	die Information.
	jährlich stichprobenartig überprüft werden.	

5.3.5 Streng Vertraulich (I4)

Zusätzlich zu den Maßnahmen für Vertrauliche Information gelten die folgenden Maßnahmen:

Maßnahme	Umsetzung	Bemerkungen
Autorisierung	Spezielle Freigabe MUSS durch den KISTERS	Regelung durch Übergabe/Bekanntma-
	Vorstand oder einen autorisierten Vertreter	chung von Authentifizierungsdaten
	erfolgen.	(Kontenname, Passwort) oder Grup-
		penzuordnung;
		Verteilerliste bei Papierdokumenten.
Autorisierung	Information DARF NUR an namentlich be-	Absicherung durch Benutzerkennung
	nannte, autorisierte KISTERS Mitarbeiter wei-	und Passwort, ggfs. durch weitere Au-
	tergegeben werden.	thentifizierungsmechanismen
Autorisierung	Information DARF NUR an namentlich be-	Absicherung durch Benutzerkennung
	nannte, autorisierte Externe weitergegeben	und Passwort, ggfs. durch weitere Au-
	werden.	thentifizierungsmechanismen
Kennzeich-	Information MUSS als "streng vertraulich"	Vertraulichkeitskennzeichnung MUSS
nung	oder "strictly confidential" gekennzeichnet	auf jeder Seite des Dokuments sichtbar
	sein.	sein.
Protokoll	Der Empfang der Information MUSS bestätigt	Per Unterschrift oder elektronischer
	werden.	Empfangsbestätigung;



Maßnahme	Umsetzung	Bemerkungen
		Postversand MUSS als Einschreiben er-
		folgen.
Speicherung	Kopien DÜRFEN NUR nach Genehmigung	
	durch den KISTERS Vorstand erstellt werden.	
Speicherung	Papierdokumente MÜSSEN unter Verschluss	Lagerung in einem Tresor oder speziell
	gehalten werden.	abgesicherten Räumen.
Speicherung	Elektronische Dokumente MÜSSEN verschlüs-	
	selt gespeichert werden.	
Transport /	Papierdokumente MÜSSEN intern und extern	
Übertragung	in einem verschlossenen Umschlag mit Ver-	
	merk "Persönlich / Streng Vertraulich" wei-	
	tergegeben werden.	
Transport /	Information DARF NUR in Ausnahmefällen au-	
Übertragung	ßerhalb gesicherter KISTERS Betriebsstätten	
	mitgenommen werden.	
Vernichtung	Die Vernichtung der Information SOLL unter	
	Aufsicht erfolgen (Vier-Augen-Prinzip)	
Revision	Die vergebenen Zugriffsrechte MÜSSEN an-	Erfolgt durch den Verantwortlichen für
	lassbezogen, mindestens aber einmal viertel-	die Information
	jährlich stichprobenartig überprüft werden.	

6 Klassifikationskriterien

[INFO] Die Klassifikation der Informationswerte erfolgt anhand des Schutzbedarfs gemäß den Schutzzielen Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit. Dabei ist der potentielle Schaden im Fall von Missbrauch, Sabotage, Informationsabfluss oder -manipulation infolge unerlaubten Zutritts, Zugangs oder Zugriffs maßgebend.

6.1 Klassifikation nach Schutzbedarf

Eine angemessene Einstufung von Gebäuden, Systemen und Informationen in die entsprechenden Klassen SOLL anhand folgender Tabelle erfolgen:

Schadenshöhe	Schaden für KISTERS			
Kein	Kein Schaden, da öffentliche Nutzung vorgesehen			
Sehr niedrig	Keine weitreichenden Konsequenzen, da kontrollierte Nutzung durch			
	Externe vorgesehen			
Niedrig	Geringfügige nachteilige rechtliche Folgen gegenüber Externen	Z2, S2, I2		
	Kein bzw. nur sehr geringer Verlust personenbezogener Daten			
	Aufgabenerfüllung ist nicht nennenswert beeinträchtigt (z. B. durch			
	Verlust der Verfügbarkeit, Integrität oder Authentizität)			
	Negative Außenwirkung gering			
	Finanzielle Auswirkungen im geringen Umfang			
Mittel	Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen oder Verträge mit spürbaren	Z3, S3, I3		
	Konsequenzen (Bußgelder, Geldstrafen)			



Schadenshöhe	Schaden für KISTERS			
	Personenbezogene Daten im größeren Umfang betroffen			
	Aufgabenerfüllung in einem Unternehmensbereich stark beeinträch-			
	tigt (z. B. durch Verlust der Verfügbarkeit, Integrität oder Authentizi-			
	tät)			
	Spürbare Schädigung des Firmenrufs bei Kunden/Partnern			
	Erheblicher finanzieller Schaden			
Hoch bis exis-	Fundamentaler Verstoß gegen Gesetze (Haftstrafen) Z4,			
tenzgefährdend	Besondere Kategorien personenbezogener Daten betroffen			
	Aufgabenerfüllung des gesamten Unternehmens gravierend beein-			
	trächtigt (z.B. durch Verlust der Verfügbarkeit, Integrität, Authentizi-			
	tät)			
	Sehr schwerer bis irreparabler Schaden für die KISTERS Geschäftszwe-			
	cke und Ziele			
	Existenzgefährdender finanzieller Schaden für KISTERS			

6.2 Datenvernichtung nach DIN 66399 / ISO 21964-1

Die Vernichtung von Datenträgern MUSS auf Basis der Klassifikation der betroffenen Information nach den Vorgaben der einschlägigen Normen [5], [6], [7] vorgenommen werden.

[INFO] Die Normen definieren Schutzklassen und Sicherheitsstufen, die für die Vernichtung von Daten und Datenträgern relevant sind.

Die Schutzklassen bewerten Information anhand ihres Schutzbedarfs, gemessen durch den möglichen Schaden bei Kompromittierung der Information. Die Schutzklasse der Information ergibt sich direkt aus der KISTERS Klassifikation.

Die Sicherheitsstufen kennzeichnen qualitativ den Aufwand, der für die Reproduktion / Wiederherstellung von Information nach Vernichtung der Datenträger zu leisten wäre.

Sicherheitsstufe	Aufwand für Reproduktion / Wiederherstellung			
1	Eine Reproduktion ist ohne besondere Hilfsmittel und Fachkenntnisse, jedoch nic			
	ohne besonderen Zeitaufwand möglich			
2	Eine Reproduktion ist nur mit Hilfsmitteln und besonderem Aufwand möglich			
3	Eine Reproduktion ist nur mit erheblichem Aufwand möglich (Hilfsmittel, Zeit, Per-			
	sonal)			
4	Eine Reproduktion ist nur mit außergewöhnlich hohem Aufwand möglich (Hilfsmit-			
	tel, Zeit, Personal)			
5	Eine Reproduktion ist nur unter Verwendung gewerbeunüblicher Einrichtungen			
	bzw. Sonderkonstruktionen, sowie forensischen Methoden möglich			
6	Eine Reproduktion ist nach dem Stand der Technik unmöglich			
7	Eine Reproduktion ist nach dem Stand von Wissenschaft und Technik unmöglich			



Im Umkehrschluss ergeben sich daraus entsprechende Kriterien und Vorgaben, die bei der Vernichtung von Daten und Datenträgern eingehalten werden müssen.

Die Zuordnung der Klassifikation zu den in den Normen definierten Schutzklassen und Sicherheitsstufen ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Sicherheitsstufe							
Klassifikation	Schutz-	1	2	3	4	5	6	7
	klasse							
10 (öffentlich)	-	(x)						
I1 (kontrolliert)	1	Х	Х	Х	(x)	(x)	(x)	(x)
I2 (intern)	1	Х	Х	Х	(x)	(x)	(x)	(x)
13 (vertraulich)	2	-	-	Х	Х	Х	(x)	(x)
14 (streng vertraulich)	3	-	-	-	Х	Х	Х	Х

-: nicht anwendbar

X: anwendbar

(x): optional anwendbar (höhere Vernichtungsqualität)

Zur Vereinfachung der internen Handhabung MÜSSEN folgende Vorgaben zur Vernichtung von Datenträgern eingehalten werden:

- Alle Papierdokumente, die Information der Klassifikation I1 oder höher enthalten, MÜSSEN lokal in einem Schredder vernichtet oder zentral in einem geschlossenen Behälter gesammelt werden, der einem zertifizierten Entsorger zur Vernichtung übergeben wird.
- Für Papierdokumente der Klassifikation I3 oder höher MUSS bei lokaler Vernichtung ein Schredder der Sicherheitsstufe 3 oder höher eingesetzt werden.
- Alle anderen Datenträger:
 - o optische Datenträger (CD, DVD, etc.),
 - o magnetische Datenträger (Disketten, ID-Karten, etc.),
 - o Festplatten mit magnetischem Datenträger,
 - elektronische Datenträger (Chipkarten (SD-Karten etc.), Speicherbausteine, Halbleiterfestplatten (SSD), USB-Sticks, mobile Kommunikationsmittel, etc.)

MÜSSEN zur Vernichtung / Entsorgung an die KISTERS Systemadministration bzw. deren lokalen Stellvertreter übergeben werden.

[INFO] Diese Datenträger werden entweder durch die Systemadministratoren mechanisch zerstört oder gesammelt an einen zertifizierten Entsorger übergeben.

7 Referenzen

- [1] "KISTERS Informationssicherheits-Richtlinie", KISTERS ISMS, Confluence
- [2] "KISTERS Information Security Organisation", KISTERS ISMS, Confluence
- [3] "KISTERS Information Security Laws and Regulations", KISTERS ISMS, Confluence
- [4] "KISTERS Personalmanagement", KISTERS ISMS, Confluence



- [5] "ISO/IEC 21964-1:2018-08: Information technology Destruction of data carriers Part 1: Principles and definitions"; International Standards Organization, 2018.
- [6] "DIN 66399-1: Büro- Und Datentechnik, Vernichten Von Datenträgern. Teil 1: Büro- und Datentechnik, Vernichten von Datenträgern, Teil 1: Grundlagen und Begriffe"; Oktober 2012. Berlin: Deutsches Institut für Normung e.V, 2012.
- [7] "Datenschutzgerechte Datenträgervernichtung nach dem Stand der Technik"; 4. Auflage, Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. (GDD), 2019, URL: https://www.gdd.de/wp-content/uploads/2023/06/Datenschutzgerechte-Datentraegervernichtung-4.-Aufl.-2019.pdf (2024-05-03)
- [8] "TR-03109-6 Smart-Meter-Gateway-Administration", v. 1.0., 2015-11-26, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), URL: https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publi-kationen/TechnischeRichtlinien/TR03109/TR-03109-6-Smart Meter Gateway Administration.html (2024-05-03).

8 Dokumenthistorie

Dieses Dokument wird mindestens einmal pro Jahr auf Aktualität geprüft und ggfs. angepasst. Die offizielle Version dieses Dokuments wird online verwaltet. Vor der Verwendung von elektronischen Kopien oder gedruckten Versionen sind diese auf Aktualität zu überprüfen.

Version	Datum	Editor	Aktion
5.7	2025-01-07	J. Rade	Ergänzung Vorgabe Flipchart/Whiteboards in
			Besprechungsräumen + verstärkte Beachtung Schutzziele
			Verfügbarkeit, Integrität und Authentizität
5.6	2024-05-03	HJ. Schlebusch	Ergänzungen/Klarstellungen zur Zugriffskontrolle
5.5	2024-01-22	HJ. Schlebusch	Regelung für standortspezifische Ausnahmen und
			Sonderfälle, kleine Ergänzungen und Korrekturen
5.4	2023-12-18	HJ. Schlebusch	Explizite Aufnahme SMGWA-Arbeitsplatz in
			Sicherheitsbereiche; Sperren des Arbeitsplatzes zu
			"kontrollierte Systeme" verschoben; kleine Ergänzungen
			und Korrekturen.
5.3	2023-10-10	HJ. Schlebusch	Ergänzung: Basis der Klassifikation
5.2	2023-09-07	J. Plischke	Ergänzung Kapitel "Genehmigung", "Privilegierte Rechte"
		HJ. Schlebusch	Weitere Ergänzungen und Korrekturen entsprechend C5-
			Anforderungen
5.1	2023-08-28	J. Weber	Tiefgarage (AC) zurückgestuft von Z1 auf Z0
5.0	2023-04-26	HJ. Schlebusch	Struktur angepasst an C5 SP-01 Dokumentvorlage;
			Ergänzungen: Ziele, Anwendungsbereich, Rollen,
			rechtliche Anforderungen, Referenzen
4.1	2022-09-21	J. Weber	Ausnahmen für Microsoft und Atlassian Cloud für interne
		HJ. Schlebusch	Information.
			Kleine Ergänzungen und Fehlerkorrekturen
4.0	2021-10-29	HJ. Schlebusch	Erweiterung des Titels auf "Klassifikation …"; Mindestan-
			forderungen für die Qualität des Zutritts pro Sicherheits-



Version	Datum	Editor	Aktion
			zone; Regelung für Foto-, Video- und Audioaufzeichnun-
			gen für Zone Z1 und höher; Konkretisierung "Datenver-
			nichtung" nach DIN 66399.
3.6	2020-11-10	HJ. Schlebusch	Anpassungen wegen Umstellung auf Outlook E-Mail
3.5	2020-09-28	HJ. Schlebusch	Überprüfung Rechtevergabe: Stichprobenverfahren
3.4	2020-08-04	HJ. Schlebusch	Ergänzung: IT-Systeme Dritter; Ausnahmegenehmigungen
			durch Standortleitung
3.3	2020-01-29	HJ. Schlebusch	Ergänzung "Jira", Überprüfung und Freigabe
3.2	2019-04-04	HJ. Schlebusch	sprach-aktivierte Applikationen, Cloud-Speicher, Doku-
			mentenausdruck
3.1	2018-08-15	HJ. Schlebusch	Fehlerkorrektur, redaktionelle Überarbeitung, Anpassung
			der englischen Version
3.0	2017-11-21	HJ. Schlebusch	Reduktion der System- und Informationsklassen auf vier
			Stufen, Ergänzung Klassifikationskriterien
2.3	2017-07-19	HJ. Schlebusch	Kleinere Änderungen
2.2	2017-07-10	HJ. Schlebusch	Kundendaten -> 13 (vertraulich), Erweiterung Kap. 2.3
2.1	2016-11-29	HJ. Schlebusch	Ergänzung "Rechteüberprüfung"
2.0	2016-10-25	HJ. Schlebusch	Umbenennung, Erweiterung um Zugangs- und Zugriffskon-
			trolle
1.1	2016-10-18	HJ. Schlebusch	Revision
1.0	2015-11-21	HJ. Schlebusch	Erstellung